

Gebührenordnung für die Gemeinde- und Schulbücherei Horgenzell

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 28. Juli 2010.

Gültig ab 01.09.2010

Benutzungsgebühren:

Die Ausleihe von Medien ist bis auf weiteres kostenlos.

Auswärtiger Leihverkehr:

Für die Beschaffung eines Mediums aus dem „Auswärtigen Leihverkehr“ wird eine Gebühr von 1,00 € sowie die dafür anfallenden Portokosten erhoben.

Ermittlung Umzugsadresse:

Gebühr von 5,00 € pro Adresse

Versäumnisgebühren:

Maßgebend für die Berechnung ist der Ablauf der Ausleihfrist des Mediums.

nach der 1. überschrittenen Woche	Grundgebühr 1,00 €	+ 0,30 € je aufgeführter Titel
nach der 2. überschrittenen Woche	Grundgebühr 2,00 €	+ 0,30 € je aufgeführter Titel

Nach der 3. überschrittenen Woche wird das Medium in Rechnung gestellt.

Medienersatz:

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien stellt die Bücherei die Kosten für die Neuanschaffung nach den aktuell geltenden Marktpreisen und die zusätzliche bibliothekstechnische Bearbeitung in Höhe von 4,00 € pro Medium in Rechnung. Wurden die Medien vorher angemahnt, werden zusätzlich die bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren in Rechnung gestellt.

Ersatzausweis:

bei Erwachsenen: Gebühr von 5,00 €

bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren: Gebühr von 3,00 €

Kopie:

pro Seite: 0,10 €